

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 06.09.2023
AZ.: IV/61.1 Lat

WP 20-25 SV 61/134

Beschlussvorlage

Anfrage des Kreises Mettmann: Kostenübernahme für Leistungsausweitungen der Buslinie 785

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

20.09.2023

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

27.09.2023

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

22.11.2023

Entscheidung

Anlage 1: Förderaufruf Modellprojekte ÖPNV

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss und Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

- a) 1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kostenübernahmeerklärung über den Eigenanteil bei der Angebotsausweitung der Linie 785 auf Hildener Stadtgebiet und die damit verbundene Übermittlung eines Letter of Intent an den Kreis Mettmann auszustellen.
2. Wenn der Kreis Mettmann aufgefordert wird, einen Förderantrag zu stellen, werden die erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2025 und 2026 im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 über die Änderungsliste in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

oder

- b) Die Stadt lehnt die Ausstellung einer Kostenübernahmeerklärung über den Eigenanteil bei der Angebotsausweitung der Linie 785 auf Hildener Stadtgebiet an den Kreis Mettmann ab.

Erläuterungen und Begründungen:

Im Rahmen des Bundes-Förderprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ können verschiedene Maßnahmen, die den ÖPNV nachhaltig stärken, mit einem Förderanteil von 80% in den Jahren 2024-2026 gefördert werden. Die Stabsstelle Mobilität des Kreises Mettmann hat die Förderbedingungen geprüft und eine Förderskizze eingereicht, die für die Stadt Hilden neben der Einführung von On-Demand-Verkehren (siehe Vorlage WP 20-25 SV 61/133) eine Angebotsausweitung der Linie 785 Düsseldorf - Langenfeld vorsieht. Da in der Vergangenheit schon einige On-Demand-Projekte gefördert wurden, erschien dem Kreis eine gesamthafte Betrachtung verschiedener Maßnahmen als erfolgsversprechender. Die Maßnahme „Regionale Angebotslücken schließen“ - Angebotsausweitung Linie 785 Düsseldorf - Langenfeld (Stadtgebiet Hilden) ist Teil einer Gesamtkonzeption, die eine deutliche Verbesserung des ÖPNVs im Kreis Mettmann zum Ziel hat. Vorgesehen sind Anpassungen beim Takt und den Betriebszeiten, insbesondere ist die Verlängerung des 20'-Taktes von montags bis samstags bis jeweils 20:30 Uhr zu nennen.

Der Kreis führt die im Folgenden dargestellte Kostenschätzung für die Angebotsausweitung der Linie 785 auf Hildener Stadtgebiet auf. Bei den liniengebundenen Angeboten im klassischen ÖPNV wurde von Buskilometersätzen oberhalb der vereinbarten Kostensätze mit den Verkehrsunternehmen ausgegangen. Dies soll ermöglichen, auch eher unwirtschaftliche Fahrten in Tagesrandlagen oder sonntagsvormittags anbieten zu können. Die aufgeführten Kosten für Leistungsausweitungen berücksichtigen bereits Steigerungen der Betriebskosten im Linienverkehr und sind daher als maximal zu erwartende Kosten anzusehen.

Maßnahme „Regionale Angebotslücken schließen“ - Angebotsausweitung Linie 785 Düsseldorf - Langenfeld (Stadtgebiet Hilden)				
	2024	2025	2026	Gesamt
Gesamtkosten	0 €	100.000 €	100.000 €	200.000 €
Fördersumme	0 €	80.000 €	80.000 €	160.000 €
Eigenanteil Stadt	0 €	20.000 €	20.000 €	40.000 €

Für den Fall, dass der Kreis Mettmann, in seiner Rolle als ÖPNV-Aufgabenträger, aufgefordert werden sollte, einen Förderantrag zu stellen, würde dies voraussichtlich im vierten Quartal 2023 erfolgen. **Die Finanzierung des Eigenanteils müsste jedoch von der Stadt Hilden übernommen werden.** Daher bittet der Kreis bereits vor Antragstellung um eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung und einen Letter of Intent (Absichtserklärung ohne rechtliche Verpflichtung) von den kreisangehörigen Städten, sofern diese an einer Umsetzung der auf ihre Stadt entfallenden Projektbausteine im Rahmen des Förderprogramms interessiert sind.

Die Maßnahme auf der Linie 785 könnte auch unabhängig von der Einführung von On-Demand-Verkehren gefördert werden. Falls der Kreis Mettmann zur Antragstellung aufgefordert wird, würde der Förderantrag dann entsprechend der städtischen Entscheidungen formuliert.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Anpassungen bei dem Takt und den Betriebszeiten der Linie 785 werden aus Sicht der Verkehrsplanung als positiv bewertet. Gerade die Verlängerung des 20'-Taktes bis 20:30 Uhr wird einem tatsächlich vorhandenen Bedarf bei Teilen der Hildener Bevölkerung gerecht. Zudem führt die Ausweitung des Angebotes im ÖPNV zu einer Stärkung des Umweltverbundes, die sich im Sinne des vom Rat beschlossenen Ziels einer Treibhausgasneutralität auf Klima und Umwelt auswirkt.

Eine mögliche Angebotserweiterung auf der Linie 785 wird nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des hohen Förderanteils von 80% in den Jahren 2025-2026 als positiv angesehen; auch im Hinblick auf den vergleichsweise überschaubaren Eigenanteil, der auf die Stadt Hilden entfallen würde.

Im Falle einer Zustimmung des Rates wären Haushaltsmittel, wie in den finanziellen Auswirkungen dargestellt, zu berücksichtigen. Die in der mittelfristigen Finanzplanung des Entwurfs des Haushalts 2024 vorgesehenen Ausgaben für den Anteil der Stadt Hilden an der VRR-Umlage des Kreises Mettmann in Höhe von voraussichtlich 2.420.000 Euro (2025) bzw. 2.662.000 Euro (2026) sowie die folgenden Jahre müsste um 100.000 Euro erhöht werden. Für die Jahre 2025 und 2026 würde eine Förderung von rund 80.000 Euro dagegenstehen, wenn der Förderantrag des Kreises Erfolg hat.

In 2027 und den Folgejahren sind Aufwand und Ertrag derzeit allerdings noch nicht absehbar.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2025 und 2026 wären im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 über die Änderungsliste in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen. Zum Zeitpunkt der politischen Beratungen über den Haushaltsplan 2025 wird aller Voraussicht nach ein Förderbescheid vorliegen. Sofern daraus eine Bewilligung hervorgeht, sind dann die entsprechenden Mittel in den Haushalt einzustellen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Der Beschluss zur Kostenübernahmeerklärung hat selbst keine Klimarelevanz. Eine eventuelle Angebotserweiterung auf der Linie 785 kann jedoch die Bedeutung und Nutzung des ÖPNV in Hilden stärken und somit zu einer Verringerung des motorisierten Individualverkehrs beitragen. Dies hat dann positive Auswirkungen auf das Klima durch CO₂- und Ressourceneinsparung.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	120104	Verkehrsentwicklungsplanung		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan (Haushaltsplanentwurf 2024) veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Betrag €
2025	120104	02	Zuwendungen	0,-
2025	120104	15	Transferaufwendungen	2.420.000,-
2026	120104	02	Zuwendungen	0,-
2026	120104	15	Transferaufwendungen	2.662.000,-

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Betrag €
2025	120104	02	Zuwendungen	80.000,-
2025	120104	15	Transferaufwendungen	2.520.000,-
2026	120104	02	Zuwendungen	80.000,-
2026	120104	15	Transferaufwendungen	2.762.000,-

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung?
(ja/nein)

ja
X
(hier ankreuzen)

nein
(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?
Die Beantragung der Fördermittel erfolgt durch den Kreis Mettmann

ja
X
(hier ankreuzen)

nein
(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Bei Zustimmung des Rates zur Kostenübernahme über den Eigenanteil wären die sich aus der Sitzungsvorlage ergebenden neuen Ansätze in die mittelfristige Finanzplanung (über die Änderungsliste zum Haushalt 2024) aufzunehmen. Die negativen Jahresergebnisse und somit die Verminderung der Allgemeinen Rücklage würden sich geringfügig erhöhen und die Haushaltssituation würde sich dadurch verschlechtern.

Gez. Stuhlträger

Stadtverwaltung Hilden
Technischer Beigeordneter
Peter Stuhlträger
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Ihr Schreiben
Aktenzeichen
Datum
—

61-StM
25.08.2023

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Auskunft erteilt Herr Odendahl, Herr Beckmann
Zimmer 3.126
Tel. 02104 99- 2818
Fax 02104 99-
E-Mail nahverkehr@kreis-mettmann.de

Einreichung der Förderskizze – „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ Weiteres Vorgehen

Sehr geehrter Herr Stuhlträger,

die Kreisverwaltung bemüht sich um eine Verbesserung der Verkehrsangebote des Umweltverbundes. Beispielsweise werden derzeit im Rahmen einer kreisweiten Grundkonzeption die Möglichkeiten zur Einführung von On-Demand-Verkehren im Kreis Mettmann untersucht.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass neue Angebote zunächst mit hohen Kosten verbunden sind, prüft die Kreisverwaltung regelmäßig entsprechende Fördermöglichkeiten. Im Rahmen des Bundes-Förderprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ können grundsätzlich verschiedene Maßnahmen, die den ÖPNV nachhaltig stärken, mit einem Förderanteil von 80% in den Jahren 2024-2026 gefördert werden. Das Verfahren gliedert sich in eine Skizzen- und eine Antragseinreichungsphase, wobei die Einreichung einer Skizze als Interessensbekundung zu sehen ist, mit der keine weiteren Verpflichtungen einhergehen. Nach Skizzeneinreichung wählt das Bundesverkehrsministerium anschließend Förderskizzen aus, auf deren Basis (vermutlich ab Oktober dieses Jahres) Förderanträge eingereicht werden dürfen. Erst die Einreichung von Förderanträgen wäre verbindlich.

Die Stabsstelle Mobilität hat die Förderbedingungen geprüft und am 14.07.2023 eine Förderskizze eingereicht. Die Förderskizze fußt insbesondere auf den Simulationsergebnissen der kreisweiten Grundkonzeption für On-Demand-Verkehre. Da davon auszugehen ist, dass eine Umsetzung – gerade zu Betriebsbeginn – mit sehr hohen Kosten verbunden wäre, sollte die Chance einer 80-prozentigen Anschubfinanzierung genutzt werden. Da die Einführung von On-Demand-Verkehren allein nicht „modellhaft“ wäre, musste die Skizze um weitere Maßnahmen ergänzt werden.

...

Dienstgebäude
Goldberger Straße 30
40822 Mettmann

Homepage
www.kreis-mettmann.de

Telefon (Zentrale)
02104 99-0
Fax (Zentrale)
02104 99-4444
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
08:30 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
07:30 bis 12:00 Uhr und
Do. von 14:00 bis 17:30 Uhr

Konto
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD

...

Diese Maßnahmen können den drei Themenfeldern „Verbesserung der Feinerschließung“, „Stärkung regionaler Achsen“, und „Verbesserung der Transparenz und Sichtbarkeit des ÖPNV-Angebots“ zugeordnet werden, sodass insgesamt ein schlüssiges Gesamtkonzept mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung des ÖPNVs im Kreis Mettmann entsteht.

Bei der Entscheidung, welche Verbesserungen Teil der Förderskizze werden könnten, galt es folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Auf Grund der knappen Zeit konnte nur auf vorhandenen Ideen und Konzepten aufgebaut werden.
- Bei kreisgrenzüberschreitenden Maßnahmen mussten diese auch vom betroffenen ÖPNV-Nachbaraufgabenträger mitgetragen werden.
- Zunehmender Fachkräftemangel (insbes. im Fahrbetrieb) sowie die Tatsache, dass die Maßnahmen nach Ablauf der Förderung von den kreisangehörigen Städten getragen werden müssten, fordern eine gründliche Abwägung der Sinnhaftigkeit, betrieblichen Machbarkeit und finanziellen Tragfähigkeit einzelner Maßnahmen. Ein Schwerpunkt liegt daher bei punktuellen Fahrplanausweitungen bestehender Linien

Finanzen:

Der Großteil der Umsetzungskosten entfällt auf die Einrichtung von On-Demand-Verkehren. Da es im Kreisgebiet noch keine Erfahrungen zur Nutzung und entsprechend gegenzurechnender Einnahmen gibt, können die Kosten zu Beginn nur grob geschätzt werden. Auch müssen noch faire Ansätze gefunden werden, die anzufallenden Kosten zwischen den kreisangehörigen Städten aufzuteilen. Die in der **Anlage** aufgeführten Kosten zur Einführung von On-Demand-Verkehren sind daher zunächst als grobe Kostenschätzung zu betrachten.

Bei den liniengebundenen Angeboten im klassischen ÖPNV wurde für die Förderskizze von Buskilometersätzen oberhalb der vereinbarten Kostensätze mit den Verkehrsunternehmen ausgegangen. Dies soll ermöglichen, auch eher unwirtschaftliche Fahrten in Tagesrandlagen oder sonntagsvormittags anbieten zu können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Leistungen selbstverständlich am Ende „spitz“ abgerechnet werden. Auch wird langfristig, nach Etablierung des Angebots eine bessere Kosteneffizienz angenommen. Daher sind die in der **Anlage** aufgeführten Kosten für Leistungsausweitungen im Linienverkehr als maximal zu erwartende Kosten anzusehen.

Weitere Planungen hinsichtlich der Förderung:

Für den Fall, dass der Kreis Mettmann aufgefordert werden sollte, einen Förderantrag zu stellen, wäre dieser voraussichtlich frühzeitig im vierten Quartal zu stellen. Mit dem Förderantrag wären die beantragten Maßnahmen verbindlich. Daher ist es notwendig, bereits vor Antragstellung entsprechende **Entscheidungen und Kostenübernahmeerklärungen** von den kreisangehörigen Städten zu erhalten.

Da der Bund eine langfristige Fortführung der Maßnahmen erwartet, müsste die Kreisverwaltung dem Förderantrag zudem entsprechende **Letter of Intent** beifügen. Dies ist jedoch eine reine Absichtserklärung und es besteht keine rechtliche Verpflichtung, die Maßnahmen nach Ablauf der Förderung fortzuführen. Nichtsdestotrotz sollte eine Weiterführung in Ihrer Stadt ernsthaft angestrebt werden.

Für die in der Anlage genannten Maßnahmen (On-Demand und Leistungsausweitungen auf der Buslinie 785) könnte der Kreis in seiner Rolle als ÖPNV-Aufgabenträger Förderanträge stellen.

Die Finanzierung des Eigenanteils müsste hier jedoch durch die Stadt Hilden erfolgen. Hierfür bitte ich Sie, mir entsprechende Kostenübernahmeerklärungen und einen Letter of Intent zuzuleiten, sofern Sie an einer Umsetzung der auf Ihre Stadt entfallenden Projektbausteine im Rahmen des Förderprogramms interessiert sind.

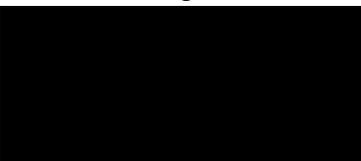
Neben diesen Maßnahmen würden flankierende Maßnahmen insbesondere im Bereich Marketing und Verkehrssicherheit sowie Förderung der Bürgerbusvereine durch den Kreis Mettmann beantragt. Für diese Maßnahmen würde auch die Finanzierung des Eigenanteils durch den Kreis Mettmann über das Budget für Klimaschutzmaßnahmen erfolgen.

On-Demand-Angebot unabhängig von einer Förderzusage:

Parallel erarbeitet die Kreisverwaltung derzeit Konzepte, wie On-Demand-Verkehre auch ohne Förderung im Kreis Mettmann eingeführt werden könnten. Dies erfolgt schon vor dem Hintergrund, dass der Erhalt einer Förderung nicht gesichert ist, aber auch, um ein auch nach Ende der Förderung langfristig finanzierbares Angebot aufrechtzuerhalten. Hierfür könnten beispielsweise Betriebszeiten begrenzt und die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge reduziert werden. Dies hat logischerweise negative Auswirkungen auf die Angebotsqualität (bspw. längere Wartezeiten).

Daher sollte ein kreisweit möglichst einheitlicher Kompromiss gefunden werden, um eine weitgehende Standardangleichung zu erreichen. So sollte bspw. verhindert werden, dass Nachtverkehre in den einzelnen Städten zu unterschiedlichen Zeitpunkten starten oder enden. Vielmehr werden kreisweit einheitliche Bedienzeiten für Tages- und Nachtverkehre angestrebt, damit sich die Nutzer darauf einstellen können. Hierzu werden wir uns weiterhin mit Ihren Fachleuten austauschen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Stephan Kopp
Technischer Dezernent

Anlage:
Kostenschätzung Projektbausteine